

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 09/0318
DIE LINKE- Fraktion			Datum: 25.06.2009
Bearb.:	Herr Miro Berbig	Tel.: 663	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

14.07.2009

Änderung der Hauptsatzung, hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.06.2009

Beschlussvorschlag

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Formulierung:

„Für die in Abs. 1 Ziff. 1-6 a und 8 genannten Ausschüsse wählt die Stadtvertretung auf Vorschlag der Fraktionen jeweils bis zu 15 stellvertretende Ausschussmitglieder, von denen jede im jeweiligen Ausschuss mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied vertretene Fraktion mindestens 2 stellvertretende Mitglieder stellt.“

Sachverhalt

Bei der bisherigen Regelung werden die kleinen Fraktionen in der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Ausschüssen benachteiligt. Während eine Fraktion mit 3 oder 4 Ausschussmitgliedern einen Ausfall von 2,3 oder 4 Personen ohne Einbuße ihrer Stimmenanzahl verträgt, verlieren die kleinen Fraktionen im ungünstigen Fall bereits bei zwei akut erkrankten Mitgliedern ihr Stimmrecht. Diese Ungleichbehandlung soll durch die Einführung eines zweiten Stellvertreters, wie dies im Kreis übrigens üblich ist, behoben werden.

Anlagen:

Original des Antrages

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------